

LIGA-Kongress 2009, Wien

Angenommene Resolution der Frage B: *„Was sind die Kriterien, um „look alike“ als unlauter zu bestimmen? Welche Verbote bzw. welche Sanktionsmöglichkeiten soll es geben?“*

Einigkeit besteht allgemein über den Grundsatz des Freihandels einschließlich einer gewissen Freiheit der Nachahmung, sofern das betreffende Gut nicht durch immaterialgüterrechtliche Ausschließungsrechte geschützt ist.

Es gilt eine Balance zwischen den Schutzinteressen von Originalherstellern und den Interessen der Allgemeinheit insbesondere an Weiterentwicklung und Fortschritt im Wettbewerb zu wahren.

Um diese Balance international umzusetzen, ist die Etablierung einheitlicher Kriterien der Unlauterkeit wünschenswert, welche dennoch die Besonderheiten des Einzelfalls nicht außer Betracht lassen. Wichtige Kriterien sind das Ausmaß der Unterscheidungskraft des Originals, der Grad der Ähnlichkeit zwischen den Produkten, die Verwechslungsgefahr und die Rufausbeutung. Zusätzliche Anhaltspunkte könnten die Kosteneinsparung, die mindere Qualität und den niedrigeren Preis des „look-alikes“ umfassen.

Der Schutz gegen unlautere Produktimitationen darf sich nicht auf Ähnlichkeiten beziehen, welche auf funktionalen Umständen beruhen.

Schnelle und effiziente Rechtsschutzmaßnahmen im Einklang mit den Artikeln 10^{bis} und 10^{ter} der Pariser Verbandsübereinkunft sollten für die betroffenen Originalhersteller und deren Interessensverbände verfügbar sein. Vornehmlich folgende Sanktionsmöglichkeiten sollten zugänglich sein: gerichtliche Anordnungen, einschließlich einstweiliger Verfügungen und Schadenersatzansprüche. Weitere Sanktionen sollten die Rücknahme der Produkte vom Markt, die Rechnungslegung und die Urteilsveröffentlichung umfassen.

Letztlich könnte zur Erleichterung des Überblicks eine internationale Rechtsdatenbank aufgebaut werden. Eine Sammlung nationaler Entscheidungen und Leitlinien zum Thema „look alike“ könnte durch gezielte länderspezifische Suchanfragen einen ersten Eindruck von rechtlichen Besonderheiten verschaffen. Auch eine Schlagwortsuche (z.B. „mindere Qualität“) könnte ein zentralisiertes internationales Vorgehen gegen Produktimitationen erleichtern. Die Liga könnte dafür der geeignete Datenbankbetreiber sein.